Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3040
21. 11. 95

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Die Europäische Union zukunftsfähig machen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die europäische Einigung ist unverzichtbar, wenn wir dauerhaften Frieden, Freiheit und Wohlstand für die Menschen in ganz Europa sichern wollen. Die Einigung Europas war von Beginn an auf ein größeres Europa angelegt. Wichtigste Aufgaben für die nächsten Jahre sind die weitere Vertiefung der Integration und die Erweiterung um assoziierte Reformstaaten sowie weitere beitrittswillige europäische Länder wie Malta und Zypern. Der Fortbestand und die Entwicklung der Transatlantischen Partnerschaft bleiben das unverzichtbare Element gesamteuropäischer Stabilität.

Mit der Vertiefung der Europäischen Union und ihrer institutionellen Weiterentwicklung sollen Handlungsfähigkeit, Demokratie, Bürgernähe und Solidarität innerhalb der Union sowie die kulturelle Dimension unseres Kontinents in seiner Vielfalt gestärkt werden. Das ehemals für sechs Mitgliedstaaten angelegte Institutionengefüge der Europäischen Union braucht dringend eine Reform, um die Herausforderungen erfolgreich zu bestehen, denen sie sich als eine Gemeinschaft mit 15 oder mehr Mitgliedern gegenübersieht. Die Europäische Union muß ihren weltweiten Integrationsvorsprung in allen Bereichen halten und ausbauen. Dies ist nur möglich mit Offenheit und entschlossenem europäischen Handeln – politisch, sicherheitspolitisch, wirtschaftlich, währungspolitisch, ökologisch und sozial. Grundlage der europäischen Integration wird auch künftig die Vielfalt der nationalen Identitäten bleiben. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen in gleicher Weise an der fortschreitenden europäischen Integration teilnehmen können, jedoch darf die Verweigerung einzelner Mitgliedstaaten Integrationsfortschritte nicht aufhalten.

Die Aufnahme der assoziierten Reformstaaten in die Europäische Union ist eine friedens- und sicherheitspolitische Notwendigkeit. Die konkrete Beitrittsperspektive, erst recht aber die Mitgliedschaft, sind am besten geeignet, diesen Ländern bei ihrem schwierigen Reformprozeß zu helfen und sie zu stabilisieren. Eine besondere Bedeutung kommt auch dem Ausbau der Zusammenarbeit mit den Partnerländern der Europäischen Union im Mittelmeerraum zu.

Zwischen der Europäischen Union und Rußland sowie auch der Ukraine sollen besondere Partnerschaften aufgebaut werden. Vergleichbare Partnerschaften sind zwischen der Europäischen Union und Weißrußland sowie weiteren Staaten der GUS zu entwickeln.

Im Hinblick auf die anstehende Regierungskonferenz muß mit den Bürgerinnen und Bürgern eine breite öffentliche Debatte über die Zukunft der Europäischen Union geführt werden. Der Deutsche Bundestag fordert mit Nachdruck, daß die Bürger frühzeitig über konkrete Reformvorschläge informiert und in die Diskussion eingebunden werden. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind aufgefordert, sich aktiv an dieser Diskussion zu beteiligen.

1. Demokratie, Transparenz und Bürgernähe

Die Europäische Union braucht das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die politische Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene muß für die Menschen verständlich und nachvollziehbar sein, denn sie sind es, die die Fortentwicklung Europas tragen müssen. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entschlossenheit der Bundesregierung, alles zu tun, daß der Grundsatz der Subsidiarität bei der Aufgabenwahrnehmung in der EU präzisiert, voll umgesetzt und auch bei bereits bestehendem Gemeinschaftsrecht angewandt wird. Danach soll die Gemeinschaft erst dann tätig werden, wenn die nationale, regionale oder kommunale Ebene ein Problem nicht ausreichend lösen kann. Auch muß jeder Vorschlag für neue Ausgabenprogramme sorgfältig geprüft werden, ob er unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität überhaupt beschlossen, durchgeführt und finanziert werden soll. In diesem Sinne sollten auch bestehende vertragliche Kompetenzen im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip überprüft werden.

Die soziale Marktwirtschaft ist Leitbild für die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in der Europäischen Union. Mit dieser klaren ordnungspolitischen Ausrichtung lassen sich die Strukturprobleme der europäischen Staaten am besten lösen sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit steigern. Die soziale Marktwirtschaft bildet auch den Rahmen, in dem sich die Umweltprobleme Europas am besten lösen lassen. Sie ist darüber hinaus Ausdruck einer grundlegenden Aufgabenteilung zwischen Bürger und Unternehmer einerseits und dem Staat andererseits.

Die Europäische Union braucht auch eine Kultur der Rechtsvereinfachung, die zu einer spürbaren Eindämmung von Bürokratie und Reglementierung führt. Der Deutsche Bundestag fordert die Gemeinschaftsorgane und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, regelmäßig zu überprüfen, ob bestehende gemeinschaftliche oder nationale Regelungen noch erforderlich sind, vereinfacht, zeitlich befristet oder abgeschafft werden können. Der dem Europäischen Rat vorgelegte Deregulierungsbericht enthält wertvolle Vorschläge, die schnell und konsequent verwirklicht werden sollten. Für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes und des Wettbewerbs innerhalb der Europäischen Union

müssen die noch bestehenden Defizite bei der Harmonisierung zügig abgebaut werden.

Im „Europa der Bürger" sollen die Rechte des einzelnen auf Unionsebene durch einen Grundrechtskatalog gestärkt werden, der auf der Europäischen Menschenrechtskonvention und den gemeinsamen Verfassungsprinzipien der Mitgliedstaaten basiert. Der nationale Grundrechtsschutz bleibt bestehen.

2. Zusammenarbeit in der Innen- und Rechtspolitik

Das Europa ohne Grenzen muß ein Europa der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der inneren Sicherheit sein. Deshalb müssen innerhalb der Europäischen Union die rechtsstaatlichen Strukturen weiter ausgebaut und die Innen- und Rechtspolitik der Mitgliedstaaten enger zusammengeführt werden. Diejenigen Bereiche, in denen gemeinsames Handeln unverzichtbar ist, sind schrittweise von der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit in das Gemeinschaftsverfahren zu überführen. Entsprechend müssen die Zuständigkeiten des Europäischen Gerichtshofes und die Kontrollmöglichkeiten des Europäischen Parlaments für diese Bereiche erweitert werden. Es ist das Prinzip der gegenseitigen Rechts- und Amtshilfe anzustreben.

Zur wirksamen Bekämpfung schwerwiegender Formen international organisierter Kriminalität gehört der Ausbau von Europol zu einem europäischen Polizeiamt mit den notwendigen Handlungsmöglichkeiten. Europol braucht auf europäischer Ebene Kompetenzen bei der Ermittlung, Fahndung und Strafverfolgung zur Unterstützung der nationalen Justiz- und Sicherheitsbehörden. Der Deutsche Bundestag fordert die rasche Ratifizierung der Europol-Konventionen. Er unterstützt nachdrücklich das Bemühen der Bundesregierung, die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes für die rechtsverbindliche Interpretation der Europol-Konvention sicherzustellen. Eine effektive parlamentarische Kontrolle von Europol ist erforderlich. Der Datenschutz des Bürgers muß hier, wie beim Schengener Abkommen, voll gewährleistet werden.

Der Schengen-Prozeß muß mit dem Ziel der Sicherung der Außengrenzen der Gemeinschaft auf alle EU-Partnerländer ausgedehnt werden. Eine enge innen- und justizpolitische Zusammenarbeit sollte mit den EFTA-Staaten, den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas sowie den Anrainerstaaten im Mittelmeerraum geschaffen werden. Beim Asyl-, Visa-, Zuwanderungsrecht und bei den Vorschriften für das Überschreiten der Außengrenzen der Mitgliedstaaten ist – wie im Vertrag von Maastricht vorgesehen – eine möglichst weitgehende Vergemeinschaftung im Wege der Vertragsänderung bzw. -ergänzung anzustreben, zumindest bedarf es einer Harmonisierung der nationalen Rechtsordnungen.

3. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Auffassung, daß die Europäische Union außen- und sicherheitspolitisch handlungsfähiger werden muß. Dazu gehört, daß sie im Rahmen der Vereinten Nationen und der OSZE und gemeinsam mit der NATO und der

WEU einen wirksameren Beitrag zur Sicherung des Friedens und zur Stabilität in Europa leistet. Im Rahmen einer vorausschauenden, krisenvorbeugenden und gestaltenden Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) muß die Europäische Union mit einer Stimme sprechen und einheitlich auftreten. Dies verlangt von allen Mitgliedstaaten und den Unionsorganen den politischen Willen zum wirksamen, kontinuierlichen und kohärenten gemeinsamen Handeln. Das Entscheidungsverfahren zur Herstellung dieses gemeinsamen politischen Willens muß verbessert werden. Grundsätzlich sollten Fragen der GASP mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden.

Eine wirksame GASP bedarf einer flexiblen und effektiven Steuerung und Koordinierung. Deshalb müssen die bei der Kommission, beim Rat, bei der WEU sowie bei den Mitgliedstaaten vorhandenen Kapazitäten zur Analyse und Planung sowie zur Begleitung der Durchführung von Ratsentscheidungen in einer dafür geeigneten ständigen Instanz zusammengeführt werden. Diese soll dem Rat in enger Abstimmung mit der Kommission rechtzeitig Vorschläge zur Durchführung der GASP und Verteidigungspolitik vorlegen.

Die NATO und das nordamerikanische Engagement in Europa einschließlich des amerikanischen Nuklearschutzes bleiben unverzichtbare Grundlage unserer Sicherheit und Stabilität. Die GASP muß möglichst bald eine eigene europäische Verteidigungspolitik mit dem Ziel einer gemeinsamen Verteidigung umfassen, um ihren Beitrag zur Wahrung von Frieden und Sicherheit in Europa leisten zu können. Die WEU als europäischer Pfeiler der NATO sollte in die Europäische Union integriert werden; bei der Regierungskonferenz ist dafür ein verbindlicher Zeitplan zu vereinbaren. Der Europäische Rat soll die Leitlinien für Fragen der europäischen Verteidigung bestimmen, die WEU folglich aufgrund der politischen Vorgaben der Europäischen Union tätig werden. Es bleibt unser Ziel, die GASP in den gemeinschaftlichen Rahmen einzuordnen.

4. Institutionelle Reformen

Die Institutionen der Europäischen Union müssen den aktuellen und künftigen Herausforderungen angepaßt werden. Eine institutionelle Reform schafft auch die notwendigen Voraussetzungen für die nächste Erweiterung. Diese Reform muß zu effizienten Entscheidungsstrukturen beitragen, die Transparenz europäischen Handelns erhöhen, die Größe der europäischen Institutionen begrenzen und die demokratische Legitimität der Europäischen Union stärken. Um die Entscheidungsfähigkeit des Ministerrats zu verbessern, muß der Bereich der Mehrheitsentscheidungen erweitert werden.

Das Europäische Parlament muß zu einem neben dem Rat gleichberechtigten Gesetzgebungsorgan weiterentwickelt werden. Dazu gehört ein gleichwertiges Mitentscheidungsrecht bei allen Gesetzesvorhaben, die in die Zuständigkeit der Europäischen Union fallen. Gleichzeitig sollte das komplizierte und unübersichtliche System der Mitwirkungsmöglichkeiten des Parlaments bei der

Rechtssetzung auf die drei Beteiligungsformen der Anhörung, Zustimmung und Mitentscheidung reduziert werden. Auch in den intergouvernementalen Bereichen muß die Rolle des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente gestärkt werden.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung in ihrer Absicht, unmittelbar im Anschluß an die Regierungskonferenz eine grundlegende, zukunftsorientierte und gerechte Reform des EU-Finanzsystems zu erarbeiten. Dabei ist nicht nur die Einnahmenseite einzubeziehen, sondern auch die Struktur der Ausgaben. Die Gemeinschaft darf auch in Zukunft keinen eigenen Zugang zum Kapitalmarkt haben.

5. Wirtschafts- und Währungsunion

Die im Vertrag von Maastricht vereinbarte Wirtschafts- und Währungsunion ist ein entscheidender Schritt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit, die Beschäftigungsmöglichkeiten und die Stabilität in der Europäischen Union zu sichern und zu stärken. Die strengen Stabilitätskriterien des Maastrichter Vertrages dürfen auf keinen Fall aufgeweicht werden; am vertraglich vereinbarten Zeitplan wird festgehalten. Der Deutsche Bundestag verweist in diesem Zusammenhang auf seinen Beschluß vom 2. Dezember 1992 (Drucksache 12/3906), in dem er sich – wie auch andere Parlamente der Mitgliedstaaten – vor dem Übergang in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion eine Bewertung des dann erreichten Konvergenzstandes in der Europäischen Union vorbehalten hat. Auch nach dem Eintritt in die dritte Stufe muß die Stabilität der gemeinsamen Währung dauerhaft gesichert werden. Dafür sind weitere geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung, die Länder und Gemeinden auf, alles zu tun, damit Deutschland die Beitrittskriterien klar und dauerhaft erfüllt. Der Deutsche Bundestag setzt sich auch dafür ein, daß die europäische Währung einen Namen bekommt, den die Bevölkerung versteht, der Vertrauen schafft und von der großen Mehrheit der Bürger in allen Mitgliedstaaten mitgetragen werden kann.

6. Erweiterung der Europäischen Union

Der Erfolg der Reformprozesse in den assoziierten Staaten und die Beitrittsperspektive dieser Länder zur Europäischen Union sind direkt miteinander verknüpft. Der Deutsche Bundestag tritt nachdrücklich dafür ein, daß die bei der Essener Tagung des Europäischen Rats im Dezember 1994 vereinbarte „Strategie zur Vorbereitung des Beitritts der assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder" weiterentwickelt und die Zusammenarbeit zwischen diesen Ländern und der Europäischen Union ausgebaut wird. Ziel muß sein, daß erste Staaten, die die wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen erfüllen, um das Jahr 2000 in die Europäische Union aufgenommen werden. Dafür können diesen Ländern Übergangsfristen für bestimmte europäische Politikbereiche, wie z. B. die Agrarpolitik, eingeräumt werden. Die Europäische Union ihrerseits muß zusätzlich zu den notwendigen Reformen in zentralen Bereichen der Gemeinschaft auch eine

Öffnung ihrer Märkte konsequent verfolgen, damit eine möglichst schnelle Heranführung dieser Staaten an die Europäische Union ermöglicht wird. Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, daß sechs Monate nach Abschluß der Regierungskonferenz die Beitrittsverhandlungen begonnen werden.

Bonn, den 21. November 1995

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion





Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333